

**Plenum 19.12.2018**

## **Aktuelle Debatte**

### **Auf den Anfang kommt es an – Chancen des Gute-Kita-Gesetzes für Baden-Württemberg nutzen**

**Brigitte Lösch MdL**

Als ehemalige Erzieherin/ Sozialpädagogin und als langjährige Sprecherin für frühkindliche Bildung finde ich es gut, dass die frühkindliche Bildung in der Zwischenzeit einen hohen Stellenwert bekommen hat – nicht nur in den Fachkreisen, sondern auch in der Politik!

War dies Jahrzehntlang nur ein Thema, das unter quantitativen Gesichtspunkten diskutiert wurde – der Umsetzung des Rechtsanspruchs – so geht es heute vor allem um die Qualität und die Qualitätsentwicklung in den Kitas und Kindergärten.

In den letzten Jahren haben sich die Kindertageseinrichtungen pädagogisch stark weiterentwickelt, sie sind keine Betreuungseinrichtungen mehr, sondern auch Bildungseinrichtungen, in denen vielfältige Beziehungen gelebt werden und spielerisch die Welt erforscht wird.

Vor diesem Hintergrund haben wir uns stets für die bestmögliche Förderung und Stärkung der frühkindlichen Bildung eingesetzt – immer unter dem Prinzip: Auf den Anfang kommt es an.

In der letzten Legislaturperiode hat die Landesregierung mit dem Pakt für Familien in hohem Maße dazu beigetragen, dass das Land im Ausbau der Betreuungsmöglichkeit der Unterdreijährigen voran kam.

Nun knüpft das Land mit dem Pakt für gute Bildung und Betreuung, der im Nachtragshaushalt verabschiedet wurde, daran an, dass jetzt vor allem die Qualität für die Kindertageseinrichtungen verbessert wird.

Gemeinsam mit allen kommunalen Spitzenverbänden und den Trägern wurde verabredet, dass jährlich über 80 Mio. Euro in die Qualitätsverbesserung fließen

- Fachkräfteoffensive - 36,2 Mio. €
- Stärkung Inklusion – 28,7 Mio. €
- Kooperation Kita - Grundschule – 7,7 Mio. €
- Sprachförderung – 3,5 Mio.
- Erhöhung der Tagessätze für die Kindertagespflege – 2,83 Mio. Euro

Der Pakt für gute Bildung und Betreuung legt somit wichtige Leitplanken fest - für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, für mehr Bildungsgerechtigkeit und mehr Teilhabe für alle Kinder.

Baden-Württemberg investiert deutlich mehr in die frühkindliche Bildung wie in der Vergangenheit:

2018 stehen 925 Mio. Euro zur Verfügung - und 2019 sind 1,02 Mrd. Euro im Haushalt ausgewiesen - (2010 waren es gerade mal 110 Mio. Euro).

**Meine Damen und Herren, Sie sehen, uns ist die frühkindliche Bildung wichtig und auch etwas wert, deshalb hat die Landesregierung die Gelder dafür in den letzten Jahren stark erhöht – uns ist gute Bildung auch viel Geld wert!**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-Kita-gesetz) haben sich nun für die Länder die Möglichkeiten eröffnet die Qualität zu verbessern.

§1, Absatz 1: Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern.

In Baden-Württemberg haben sich nun Land, kommunalen Spitzenverbänden und Trägerverbänden darauf geeinigt, dass die Maßnahme mit höchster Priorität die Finanzierung der Leitungszeit und die Stärkung der Kindertagespflege ist. (zwei von 10 Handlungsfeldern)

Und von daher, liebe Kolleginnen und Kollegen ist es höchst unseriös, wenn die SPD, wenn Andreas Stoch in der Presse verkündet: „ Durch das neue Kita –Gesetz gibt es überhaupt keine Ausrede mehr für die Regierung Kretschmann, nicht in die Beitragsfreiheit einzusteigen!“

Meine Damen und Herren, das ist die Fachlichkeit mit Füßen getreten, total ignorierend, dass sowohl die kommunale Familie wie auch die Träger die Priorisierung für die Qualitätsverbesserung teilt.

Ich zitiere aus der Stuttgarter Zeitung von gestern:

*„Baden-Württembergs Städtetag, den übrigens der Mannheimer SPD-OB Peter Kurz führt, sieht das geplante Volksbegehren für gebührenfreie Kitas skeptisch. Bevor die Kommunen auf die Gebühren verzichten könnten, müsse zunächst einmal geklärt werden, wo geschätzte 730 Millionen pro Jahr herkommen soll?“*

Über das Gute-Kita-Gesetz erhält B-W 2019 64 mio, 2020 130 Mio und 2021 und 2022 je 262 mio, also insgesamt in vier Jahren 718 Millionen Euro – die in Baden-Württemberg in die Qualitätsverbesserung gesteckt werden sollen – (das ist Konsens bei allen Beteiligten)

und das ist doch unredlich , liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, auf der einen Seite jährlich zusätzliche 700 Mio. Euro für beitragsfreien Kindergarten zu fordern, auf der anderen Seite die Landesregierung zu kritisieren, dass sie zu wenig Schulden tilgt – und dann aber keinen Vorschlag zu machen, wo sie das Geld an anderer Stelle hernehmen, was sie streichen wollen!!  
Das ist wahrlich keine seriöse Politik!

**Es gibt im Bereich der frühkindlichen Bildung vier große Baustellen:**

Betreuungskapazitäten - Qualitätsentwicklung – Fachkräftemangel – und Beitragsfreiheit

Und dabei stellt sich jedoch die berechtigte Frage welche Spielräume haben wir für Beitragsfreiheit unter der Berücksichtigung des anstehenden Qualitätsausbaus?

Ganz klar ist:

Nur wenn Qualität im Mittelpunkt steht kann die Kindertagesbetreuung wirklich verbessert werden – nur „gute Kitas“ tragen auch für eine gute Bildung und gute Entwicklung von Kindern bei.

Beitragsfreie Kindergärten sind eine wünschenswerte Forderung, nur sollten wir hier nicht den zweiten Schritt vor dem ersten machen – für uns stehen der Ausbau von Kitaplätzen und die konsequente Weiterentwicklung der Qualität an erster Stelle.

Die Zuständigkeit für die Festlegung und Erhebung von Elternbeiträgen liegt in Baden-Württemberg übrigens nicht beim Land, sondern bei den kommunalen-oder freien Trägern – das wird explizit im § 19 Kommunalabgabengesetz geregelt – danach können Träger der Kindertageseinrichtungen die Elternbeiträge so bemessen, dass die wirtschaftliche Belastung Rechnung getragen wird, oder auch sozial gestaffelte Beiträge erheben – oder eben auch Gebührenfreiheit erlassen (siehe Heilbronn und Künzelsau)

Und wenn wir in die Beitragsfreiheit einsteigen, dann bitte nicht mit der Gießkanne, denn kostenlose Kindertageseinrichtungen bedeuten nicht automatisch mehr Gerechtigkeit - sondern zielgenau, das heißt bei den armen Familie, bei den Familien, die auch bei der Untersuchung der Bertelsmann Stiftung Kita ZOOM 2018 festgestellt wurden:

*„Die Ergebnisse von ElternZOOM zeigen jedoch, dass Eltern mit einem Haushaltsnettoeinkommen unterhalb der Armutsrisikogrenze deutlich stärker durch Ausgaben für die Kita belastet werden als Eltern mit Einkommen oberhalb der Armutsrisikogrenze.“*

Dazu möchte ich zum Abschluss aus dem Positionspapier des evangelischen Landesverbands zitieren.

In der derzeitigen Phase plädiert unser Verband für einen Vorrang der Qualitätsverbesserung von der Beitragsfreiheit.

wir erkennen an und halten es für erforderlich, dass Lösungen für diejenigen Eltern gefunden werden, deren Einkommen einen Ersatz des Elternbeitrags durch wirtschaftliche Jugendhilfe noch nicht begründet - und die zugleich mit den Elternbeiträgen finanziell überfordert sind.

Zur Umsetzung der entsprechenden Vorgaben des Bundesgesetzes plädieren wir für einen raschen Klärungsprozess aller Beteiligten – also kommunale Landesverbände, Kirchen und Trägerverbände.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ja diese Forderung nach Beitragsfreiheit – das lässt sich gut politisch verkaufen  
Aber es hilft uns angesichts der steigenden Anforderungen an die Kita und die Erzieherinnen nicht weiter!

Ich hätte mir hier eine langfristige Strategie gewünscht – die über das Jahr 2022 und die Gelder des Gute Kita Gesetzes hinausgehen!